

# VERBRAUCHERPOLITIK EU AKTUELL

verbraucherzentrale

Bundesverband

Ausgabe 21 | 9. bis 22. November 2015

## INHALT:

- Allgemeine EU-Verbraucherpolitik
- Bauen / Energie / Umwelt / Verkehr
- Finanzdienstleistungen
- Gesundheit / Ernährung
- Telekommunikation / Medien / Internet
- Wirtschaftsfragen / Wettbewerb
- Terminvorschau

## ALLGEMEINE EU-VERBRAUCHERPOLITIK

### EU-Kommission legt USA Textvorschlag für Investitionsschutz in Freihandelsabkommen (TTIP) vor

Die EU-Kommission hat ihren US-amerikanischen Partnern am 12. November 2015 den neuen Vorschlag zum Investitionsschutz und zur Investitionsgerichtsbarkeit für das geplante transatlantische Freihandelsabkommen TTIP präsentiert. Eine Investitionsgerichtsbarkeit soll künftig das bisherige System zur Streitbeilegung zwischen Investor und Staat ersetzen. Das neue Verfahren soll neben TTIP für alle laufenden und künftigen Verhandlungen über Investitionsschutzabkommen gelten.

Handelskommissarin Cecilia Malmström begrüßte das Ergebnis. „Heute ist das Ende eines langen internen Prozesses zur Ausarbeitung eines modernen Ansatzes für den Investitionsschutz und die Beilegung von Streitigkeiten in TTIP und darüber hinaus“, sagte Malmström. „Es ist das Ergebnis einer umfassenden Konsultation und Debatte mit den Mitgliedstaaten, mit dem Europäischen Parlament, mit Interessenvertretern und der Zivilgesellschaft. Dieser Ansatz erlaubt es der EU, eine globale Rolle beim Reformprozess einzunehmen und einen Gerichtshof zu installieren, der auf öffentlichem Vertrauen basiert.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13773\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13773_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_IP-15-6059\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-6059_de.htm)

[http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc\\_153955.pdf](http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2015/november/tradoc_153955.pdf)

### Impressum

Verbraucherzentrale  
Bundesverband e.V.

Markgrafenstraße 66

10969 Berlin

Referentin Internationales

Maren Osterloh

eu-internationales@vzbv.de

Anregungen zum Newsletter  
nehmen wir gerne entgegen.

## **BAUEN / ENERGIE / UMWELT / VERKEHR**

### **1. EU-Kommission sieht Fortschritte beim Übergang zu emissionsarmer Wirtschaft**

Mit ihrem Bericht zur Lage der Energieunion hat die EU-Kommission am 18. November 2015 eine erste Bilanz veröffentlicht, welche Fortschritte die EU-Staaten in den vergangenen neun Monaten beim Übergang hin zu einer emissionsarmen und wettbewerbsfähigen Wirtschaft gemacht haben. Die EU-Kommission stellt aber auch fest wo Handlungsbedarf besteht. Für Deutschland gilt dies insbesondere beim Thema Energieinfrastruktur: Sowohl der Bau von Stromverbindungen zu den Nachbarländern als auch der innerdeutsche Ausbau von Stromtrassen von Nord nach Süd müsse weiter vorankommen.

Maroš Šefčovič, Vizepräsident der EU-Kommission und zuständig für die Energieunion, erklärte: „Nach neun Monaten lässt sich mit Zuversicht sagen, dass wir auf dem richtigen Weg sind, um die Energieunion Realität werden zu lassen. Meine Botschaften für 2016 sind klar: Erstens sollte die EU weiterhin eine Vorreiterrolle beim Übergang zu einer emissionsarmen Wirtschaft einnehmen. Zweitens sollte dieser Übergang sozial gerecht und verbraucherorientiert vorstattgehen. Und drittens werden die geopolitischen Herausforderungen, mit denen wir in diesem Jahr konfrontiert waren, auch weiterhin bestehen.“

[http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr\\_releases/13788\\_de.htm](http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13788_de.htm)

### **2. Stärkung der Rechte der Verbraucher auf Energiemarkt**

Der Industriausschuss des Europäischen Parlaments verabschiedete am 10. November 2015 eine Entschließung über seine Forderungen an die europäische Energieunion. Hierzu gehört ein Rahmen für die Stärkung der Verbraucher als aktive Teilnehmer am Energiemarkt. Dies könnte zu einem wettbewerbsfähigeren und besser funktionierenden Energiebinnenmarkt führen und zur Lösung der Probleme von besonders schutzbedürftigen Verbrauchern beitragen. Das Plenum des Europäischen Parlaments wird in einer der nächsten Sitzungen über diese Entschließung abstimmen.

[http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20151110IPR01857/20151110IPR01857\\_en.pdf](http://www.europarl.europa.eu/pdfs/news/expert/info-press/20151110IPR01857/20151110IPR01857_en.pdf)

### **3. Europäisches Gericht bestätigt Energieverbrauchs-Kennzeichnung von Staubsaugern**

Das Europäische Gericht wies am 11. November 2015 die Klage der britischen Firma Dyson auf Nichtigerklärung der Verordnung über die Energieverbrauchskennzeichnung von Staubsaugern zurück. Dyson produziert Zyklon-Staubsauger ohne Beutel. Da Dyson der Auffassung ist, dass der von der Kommission zur Messung der Energieeffizienz von Staubsaugern herangezogene Test ihre Erzeugnisse gegenüber Staubsaugern mit Beutel benachteilige, begehrte sie vom Gericht der Europäischen Union die Nichtigerklärung der Verordnung der Kommission.

Nach Ansicht von Dyson hat die EU-Kommission nach der Richtlinie die EU-Verbraucher genau über den Energieverbrauch während des Gebrauchs zu informieren. Die angefochtene Verordnung führe Verbraucher jedoch bezüglich der Energieeffizienz des Staubsaugers in die Irre, weil die Reinigungsleistung nur bei leerem Auffangbehälter und somit nicht „während des Gebrauchs“ getestet worden sei. Das Gericht sieht die Wahl des Tests durch die EU-Kommission als hinreichend begründet an, da es noch keine zuverlässigen Tests mit vollem Behälter gebe. Dyson kann gegen dieses Urteil ein Rechtsmittel beim Europäischen Gerichtshof einlegen.

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2015-11/cp150133de.pdf>

<http://curia.europa.eu/juris/document/document.jsf?text=&docid=171261&pageIndex=0&doclang=EN&mode=req&dir=&occ=first&part=1&cid=103783>

## **FINANZDIENSTLEISTUNGEN**

### **1. Verbraucherschutz in europäischer Kapitalmarktunion**

Der EU-Ministerrat (Rat) begrüßte am 10. November 2015 den Aktionsplan der EU-Kommission zur Schaffung einer Kapitalmarktunion. Der Rat unterstützt insbesondere das Thema „Steigerung der Investitionen und der Möglichkeiten für private und institutionelle Anleger im Rahmen eines angemessenen Anlegerschutzes.“ Hierfür plant die EU-Kommission für das letzte Quartal 2015 ein Konsultationspapier („Grünbuch“) mit Schwerpunkt auf Finanzdienstleistungen für Privatkunden. Sondierte wird auch hinsichtlich eines europäischen Rahmens für langfristige individuelle Sparprogramme wie etwa private Altersvorsorge.

Der Rat betont auch wie wichtig es ist, die Finanzstabilitätsziele im Rahmen der Finanzgesetzgebung, des Schutzes der Verbraucher und Anleger und des Binnenmarkts aufrechtzuerhalten.

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-13531-2015-INIT/de/pdf>

## **2. Konsultation zu Basisinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte**

Die drei europäischen Finanzaufsichtsbehörden für Banken (EBA), Wertpapiere (ESMA) sowie Versicherungen und betriebliche Altersversorgung (EIOPA) legten am 11. November 2015 ein Konsultationspapier zu Basisinformationsblättern für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte (PRIIPs) vor. Diese Informationsblätter sind nicht nur für Investmentfonds erforderlich, sondern auch für andere strukturierte Produkte, die sowohl von Banken als auch von Versicherungen vertrieben werden. Am selben Tag veröffentlichte die EU-Kommission eine „Verbraucherstudie über das mögliche neue Format und Inhalte von Informationsblättern für verpackte Anlageprodukte für Kleinanleger und Versicherungsanlageprodukte“.

Die europäischen Finanzaufsichtsbehörden werden am 9. Dezember 2015 in Frankfurt eine öffentliche Anhörung zu den PRIIPs abhalten. Alle Interessierten können sich bis 29. Januar 2016 zu dem Konsultationspapier äußern.

<http://www.eba.europa.eu/-/esas-consult-on-priips-key-information-for-eu-retail-investors>

<http://www.eba.europa.eu/documents/10180/1268855/JC+2015+073+CP+PRIIPs+Key+Information+Documents.pdf>

[http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/investment\\_products/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/finance/finservices-retail/investment_products/index_de.htm)

# **GESUNDHEIT / ERNÄHRUNG**

## **1. Höhere Priorität für Ernährungsfragen auf europäischer Ebene**

Die EU-Kommission veranstaltete am 11. und 12. November 2015 in Brüssel zusammen mit dem Europäischen Auswärtigen Dienst und dem luxemburgischen EU-Ratsvorsitz ein zweitägiges Seminar zu Gesundheits- und Pflanzenschutznormen sowie Ernährungssicherheit. Der luxemburgische Landwirtschaftsminister, Fernand Etgen, erklärte, dass es die Priorität des Ratsvorsitzes sei, die Ernährungsfragen auf der politischen Agenda voranzubringen. „Wir sollten uns auf die Lebensmittelqualität, die Entwicklung der Lebensmittelnormen und den besten Handelsverkehr in diesem Bereich konzentrieren“, sagte er.

In ihrem Beitrag erwähnte die sozialdemokratische Europaabgeordnete Karin Kadenbach (Österreich) das Recht aller Verbraucher auf Ernährungssicherheit und Rückverfolgbarkeit. Ladislav Miko, der stellvertretende Generaldirektor der Generaldirektion Gesundheit und Lebensmittelsicherheit der EU-Kommission, erinnerte daran, dass die Europäische Union weltweit die höchsten Standards für Ernährungssicherheit habe. Ihre Lebensmittelgesetzgebung diene anderen Ländern als Maßstab zur Festlegung internationaler Standards.

<http://www.eu2015lu.eu/de/actualites/communiqués/2015/11/11-12-asem-food/index.html>

## **2. Neue Verordnung über neuartige Lebensmittel**

Der EU-Ministerrat verabschiedete am 16. November 2015, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, die Verordnung über neuartige Lebensmittel („Novel Food“). Die Verordnung tritt nach ihrer Veröffentlichung im EU-Amtsblatt in Kraft. Die neuen Bestimmungen sind zwei Jahre nach Inkrafttreten (voraussichtlich Ende 2017) anzuwenden.

Neuartige Lebensmittel sind solche, die vor dem 15. Mai 1997 in der Europäischen Union nicht in nennenswertem Umfang für den menschlichen Verzehr verwendet wurden. Dabei geht es um neu entwickelte innovative Lebensmittel oder Lebensmittel, die mit neuen Technologien und Produktionsverfahren hergestellt werden, sowie traditionelle Lebensmittel von außerhalb der Europäischen Union. Lebensmittel, die unter Einsatz der Nanotechnologie hergestellt werden, gelten ebenfalls als „neuartig“. Gemäß der neuen Verordnung fallen auch ganze Tiere, so auch ganze Insekten, unter die Definition für neuartige Lebensmittel, wenn sie vor dem 15. Mai 1997 nicht in nennenswertem Umfang in der Europäischen Union verzehrt wurden.

Die neue Verordnung führt ein zentralisiertes Zulassungssystem ein, das den Zulassungsprozess vereinfachen und beschleunigen soll. Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) wird eine wissenschaftliche Risikobewertung der Anträge durchführen, während die EU-Kommission die Akten der Antragsteller verwaltet.

Der EU-Kommissar für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit Vytenis Andriukaitis erklärte: „Ich freue mich sehr darüber, dass das Europäische Parlament und der Rat zu einer politischen Einigung über den Vorschlag für eine Verordnung über neuartige Lebensmittel gelangt sind. Diese Einigung bringt uns einem effizienteren regulatorischen Umfeld einen Schritt näher, das es den Unternehmen ermöglicht, innovative Lebensmittel auf den Markt zu bringen, aber gleichzeitig das höchstmögliche Maß an Lebensmittelsicherheit für die europäischen Verbraucherinnen und Verbraucher gewährleistet.“

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_STATEMENT-15-5877\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_STATEMENT-15-5877_de.htm)

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEMO-15-5875\\_de.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEMO-15-5875_de.htm)

### **3. Daten zu Tierarzneimittelrückständen für 2013 stabil**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) veröffentlichte am 18. November 2015 den Bericht über die Nichteinhaltungsquote von EU-Höchstmengen für Rückstände von Tierarzneimitteln in lebenden Tieren und in Lebensmitteln tierischer Herkunft. Die Nichteinhaltungsquote ist 2013 mit 0,31 Prozent vergleichbar mit den Ergebnissen der Prüfungen der vorherigen sechs Jahre.

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/151118a>

<http://www.efsa.europa.eu/de/supporting/pub/723e>

### **4. Pflanzenschutzmittel Glyphosat nicht als krebserregend eingestuft**

Die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und die EU-Mitgliedstaaten haben die Neubewertung von Glyphosat abgeschlossen. Sie kamen zum Schluss, dass es unwahrscheinlich ist, dass Glyphosat eine krebserregende Gefahr für den Menschen darstellt. Experten der Weltgesundheitsorganisation hatten dagegen eine Krebsgefahr gesehen. Die EU-Kommission hat nunmehr zu entscheiden, ob die Substanz auf der EU-Liste der genehmigten Wirkstoffe verbleibt. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass die Mitgliedstaaten die weitere Verwendung von Glyphosat in Pflanzenschutzmitteln in der Europäischen Union zulassen können.

Glyphosat ist ein chemischer Wirkstoff, der in einer Reihe von Pflanzenschutzmitteln breiten Einsatz findet und dessen Verwendung in Europa strengen gesetzlichen Vorschriften unterliegt. Die Neubewertung stand an, da die Zulassung für Glyphosat ausläuft.

Eine Expertengruppe aus EFSA-Wissenschaftlern sowie Vertretern von Risikobewertungsstellen in EU-Mitgliedstaaten hat jedoch für Glyphosat eine akute Referenzdosis (ARfD) von 0,5 Milligramm pro Kilogramm Körpergewicht vorgeschlagen. Es ist neu, dass ein solcher Expositionsgrenzwert auf Glyphosat angewendet wird. Bei der ARfD handelt es sich um die auf der Basis des Körpergewichts geschätzte Menge einer chemischen Substanz in Lebensmitteln, die über einen kurzen Zeitraum (in der Regel bei einer einzelnen Mahlzeit oder an einem Tag) aufgenommen werden kann, ohne ein Gesundheitsrisiko darzustellen.

José Tarazona, Leiter des EFSA-Referats Pestizide, erklärte: „Es handelte sich hierbei um einen umfassenden Prozess – eine vollständige Bewertung, die eine Fülle neuer Studien und Daten berücksichtigte. Durch die Einführung einer Akuten Referenzdosis verschärfen wir die künftige Bewertung potenzieller Risiken durch Glyphosat. Was die Karzinogenität betrifft, so ist es unwahrscheinlich, dass dieser Stoff krebserregend ist.“

<http://www.efsa.europa.eu/de/press/news/151112>

## 5. Qualität von Oberlausitzer Biokarpfen anerkannt

Die EU-Kommission nahm den in der Gegend von Bautzen und Görlitz gezüchteten „Oberlausitzer Biokarpfen“ in das Verzeichnis der geschützten geografischen Angaben (g.g.A.) auf. Der Karpfen erhält natürliches Futter und Bioerzeugnisse.

[http://europa.eu/rapid/press-release\\_MEX-15-6123\\_en.htm](http://europa.eu/rapid/press-release_MEX-15-6123_en.htm)

[http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes/index\\_de.htm](http://ec.europa.eu/agriculture/quality/schemes/index_de.htm)

# TELEKOMMUNIKATION / MEDIEN / INTERNET

## Neuregelung für elektronische Zahlungen

Der EU-Ministerrat hat am 16. November 2015, nach Zustimmung des Europäischen Parlaments, eine Richtlinie angenommen, mit der der EU-weite Markt für elektronische Zahlungen weiterentwickelt werden soll. Mit der überarbeiteten Richtlinie soll ein sichereres Umfeld für Zahlungen, insbesondere für Zahlungen über einen Fernzugang, wie etwa das Internet oder den Mobilfunk, gewährleistet werden

Wesentliche Neuerungen sind (i) Strenge Sicherheitsanforderungen für die Auslösung und Verarbeitung elektronischer Zahlungen und den Schutz der Finanzdaten der Verbraucher; (ii) Verringerung der Haftung für nicht autorisierte Zahlungsvorgänge und die Einführung eines bedingungslosen Erstattungsrechts bei Lastschriften in Euro (ohne dass Fragen gestellt werden) und (iii) Verbot der Berechnung von Aufschlägen (zusätzliche Kosten für das Recht, z. B. mit einer Karte zu bezahlen), und zwar unabhängig davon, ob das jeweilige Zahlungsinstrument in einem Geschäft oder online genutzt wird.

Nach der Veröffentlichung im Amtsblatt der Europäischen Union haben die EU-Mitgliedstaaten zwei Jahre Zeit, um die erforderlichen Anpassungen ihrer nationalen Rechtsvorschriften zur Anwendung der neuen Regeln vorzunehmen.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/16-electronic-payment-services/>

## WIRTSCHAFTSFRAGEN / WETTBEWERB

### Messung der Kraftfahrzeugemissionen im Fahrbetrieb

Der EU-Ministerrat erhob am 10. November 2015 keine Einwände gegen den Entwurf einer Verordnung der EU-Kommission zu Prüfverfahren hinsichtlich der Emissionen von leichten Personenkraftwagen und Nutzfahrzeugen (Euro 6). Diese Verordnung legt ein Verfahren für die Messung von Emissionen bei realen Fahrbedingungen fest. Die EU-Kommission kann diese Verordnung annehmen, wenn auch das Europäische Parlament keine Einwände erhebt.

<http://www.consilium.europa.eu/de/press/press-releases/2015/11/10-real-driving-emissions-council-gives-green-light/>

<http://data.consilium.europa.eu/doc/document/ST-12353-2015-REV-1/de/pdf>

## TERMINVORSCHAU

### Rat

#### **Rat Bildung, Jugend, Kultur und Sport (23./24. November 2015)**

REFIT-Programm im audiovisuellen Sektor und sonstige einschlägige Initiativen im Rahmen der Strategie für einen digitalen Binnenmarkt (Informationen der Kommission); Unterzeichnung – im Namen der Europäischen Union – von Übereinkommen des Europarats gegen die Manipulation von Sportwettbewerben (Informationen des Vorsitzes zum Sachstand); Programm über Interoperabilitätslösungen für europäische öffentliche Verwaltungen, Unternehmen und Bürger (Annahme des Gesetzgebungsakts).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Landverkehr“ (25. und 27. November 2015)**

Liberalisierung des Schienenpersonenverkehrs.

#### **Ausschuss der Ständigen Vertreter (AStV) - 1. Teil (25. November 2015)**

Änderung der Fluggästepverordnung.

#### **Ratsarbeitsgruppe „Telekommunikation und Informationsgesellschaft“ 26. November 2016)**

Netzwerk- und Informationssicherheit (Prüfung von Verhandlungsmandat).

#### **Ratsarbeitsgruppe „Finanzdienstleistungen“ (26. November 2015)**



Verordnung über Verbriefungen; Verordnung über Aufsichtsanforderungen für Finanzinstitute.

#### **Rat Verkehr, Telekommunikation und Energie (26. November 2015)**

Festlegung eines Rahmens für die Energieeffizienzkennzeichnung (allgemeine Ausrichtung); Mitteilung der Kommission zur Einleitung des Prozesses der öffentlichen Konsultation zur Umgestaltung des Energiemarkts und Mitteilung der Kommission zu verbesserten Möglichkeiten für die Energieverbraucher (Orientierungsaussprache); Lenkung der Energieunion (Schlussfolgerungen).

#### **Rat Auswärtige Angelegenheiten (27. November 2015)**

Verhandlungen über Freihandelsabkommen mit USA-TTIP (Sachstand); Außenhandelspolitik (Schlussfolgerungen).

#### **Rat Wettbewerbsfähigkeit (30. November und 1. Dezember 2015)**

Neue Binnenmarktstrategie (Aussprache); Bessere Rechtsetzung; Emissionen unter realen Fahrbedingungen und Kontrolle der Fahrzeugemissionen (Erläuterungen der Kommission zum Sachstand); Nachhaltige Landwirtschaft, Wald und Fischerei in der Biowirtschaft; Vorausschau des Ständigen Agrarforschungsausschusses (Informationen der Kommission); Sachstandsbericht über die Energieunion (Informationen der Kommission).

#### **Rat Justiz und Inneres (3./4. Dezember 2015)**

Vereinfachung der Annahme bestimmter öffentlicher Urkunden innerhalb der Europäischen Union (politische Einigung); Vorratsdatenspeicherung im Bereich der elektronischen Kommunikation (allgemeine Aussprache); Erneuerter Rahmen für die transatlantische Datenübermittlung (Informationen der Kommission); Verwendung von Fluggastdatensätzen zu Zwecken der Verhütung, Aufdeckung, Aufklärung und strafrechtlichen Verfolgung von terroristischen Straftaten und schwerer Kriminalität (Sachstandsbericht).

## **Europäisches Parlament**

#### **Ausschuss für bürgerliche Freiheiten, Justiz und Inneres (23. November 2015)**

Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA).

#### **Plenum (23. bis 26. November 2015)**

Haushaltsplan 2016; Beschluss über den Sachstand bei der Energieunion (Erklärung der Kommission); Versicherungsvermittlung.

#### **Ausschuss für Industrie, Forschung und Energie/Ausschuss für Binnenmarkt und Verbraucherschutz (1. Dezember 2015)**

Gemeinsame Sitzung: Auf dem Weg zu einer Akte zum digitalen Binnenmarkt.

### **Plenum (2. Dezember 2015)**

Beschluss der Kommission über das Paket „Kreislaufwirtschaft“ (Erklärung der Kommission); Nachhaltige städtische Mobilität.

### **Ausschuss für Verkehr und Fremdenverkehr (3. Dezember 2015)**

Empfehlungen an die Kommission zu den Verhandlungen über das Abkommen über den Handel mit Dienstleistungen (TiSA).

## **Europäische Kommission**

### **Wöchentliche Sitzung des Kollegiums (24. November 2015)**

Vorschlag für ein Europäisches Einlagenrückversicherungssystem; Überarbeitung der Prospektrichtlinie.

## **Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss**

### **Fachgruppe Verkehr, Energie, Infrastruktur, Informationsgesellschaft (24. November 2015)**

Strategie für einen digitalen Binnenmarkt für Europa; Bericht von Dominique Ristori, Generaldirektor der GD Energie (Europäische Kommission), über den Stand der Energieunion, mit anschließender allgemeiner Aussprache.

## **Ausschuss der Regionen**

### **Fachkommission für natürliche Ressourcen (24. November 2015)**

Altersfreundlicher Tourismus; Rahmenregelung der Union für die Erhebung, Verwaltung und Nutzung von Daten im Fischereisektor und Unterstützung wissenschaftlicher Beratung zur Durchführung der Gemeinsamen Fischereipolitik

### **Plenum (3./4. Dezember 2015)**

Entschließung zum Arbeitsprogramm 2016 der Europäischen Kommission; Zukunftsvision der Städte und Regionen für 2050 (Initiativstellungnahme); Die lokale und regionale Dimension der Wirtschaft des Teilens (Initiativstellungnahme); Die lokale und regionale Dimension des Abkommens über den Handel mit Dienstleistungen - (TiSA) (Initiativstellungnahme).

## Europäischer Gerichtshof

### **Urteil in der Rechtssache C 326/14 (26. November 2015)**

Kündigungsrecht bei Telekomtariferhöhung, die an einen Inflationsindex gebunden ist.

### **Schlussanträge in der Rechtssache C 522/14 (26. November 2015)**

Pflicht für eine deutsche Sparkasse, dem Finanzamt Vermögenswerte eines inländischen Erblassers anzuzeigen, die sie in einer ausländischen Filiale verwaltet.

### **Schlussanträge in den Rechtssachen C 609/13 P u.a. (26. November 2015)**

Kartell für Badezimmersaunastellungen.

### **Urteil in der Rechtssache C 301/14 (3. Dezember 2015)**

EU-interner Tiertransport durch gemeinnützigen Verein.

*Verbraucherpolitik EU aktuell erscheint alle zwei Wochen. Der Newsletter gibt einen Überblick über aktuelle Termine und relevante verbraucherpolitische Aktivitäten und Vorhaben in der Gesetzgebung der EU.*

*Newsletter verfasst von*

*Dr. Ekkehard Rohrer, MPA (Harvard University) – Brüssel*

*Im Auftrag des Verbraucherzentrale Bundesverbands (vzbv)*